



Bereich Stabsstelle Integration
Az:
Datum: 09.09.2014

2014/288
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Integrationsrat	24.09.2014	3

Betreff

Wahl Delegierte/r und Ersatzdelegierte/r für die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW).

Wahl der Delegierten und der/ die Stellvertreter/innen für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW.

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Nachfolgende Mitglieder des Integrationsrates werden als Delegierte/r und Ersatzdelegierte/r für die Dauer ihrer/ seiner Legislaturperiode für die Sitzungen des Hauptausschusses der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW (LAGA NRW) benannt.

Delegierte/r	Ersatzdelegierte/r

Nachfolgende Mitglieder des Integrationsrates werden als Delegierte und Stellvertreter/innen für die Dauer der Legislaturperiode für die Mitgliederversammlung der LAGA NRW benannt.

Delegierte	Ersatzdelegierte
1.	1.
2.	2.

Sachverhalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW) ist der landesweite Zusammenschluss der Integrationsräte. Sie wird durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert.

Nach § 6 der Satzung der LAGA NRW (s. Anlage) kann die Stadt Castrop-Rauxel entsprechend der aktuellen Zahl ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner (5694 stand September 2014) 2 Delegierte und Stellvertreter/innen zu den Mitgliederversammlungen der LAGA NRW entsenden.

Nach § 7 der Satzung der LAGA NRW (s. Anlage) besteht der Hauptausschuss der LAGA NRW aus jeweils einem/einer vom jeweiligen entsandten Vertreter/in der Kommune. Ferner ist es nach der Satzung möglich auch Ersatzdelegierte zu benennen.